

## **Ortslehrkraft - Krankenversicherung**

**Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 15. März 2017 14:40**

Du vermischt hier ein paar Dinge. Wenn du einen Wohnsitz in Deutschland behältst (und einen zweiten Wohnsitz in Deutschland gibt es nur, wenn du bereits einen ersten Wohnsitz hier hast), dann bist du unbeschränkt steuerpflichtig (und somit auch krankenversicherungspflichtig). Schau mal z.B. hier:

[https://www.expat-news.com/2392/recht-steuern-im-ausland/steuerpflicht-in-deutschland---  
was-sie-beim-auslandsaufenthalt-beachten-sollten/](https://www.expat-news.com/2392/recht-steuern-im-ausland/steuerpflicht-in-deutschland---was-sie-beim-auslandsaufenthalt-beachten-sollten/)